

Bekanntmachung

L 190 Neubau eines Radweges zwischen Weiterdingen und Welschingen

Erörterungstermin im laufenden Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 06.10.2020 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet und vom 06.10.2020 bis 05.11.2020 die Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt.

Zur Fortsetzung der Anhörung findet am

Donnerstag, dem 21.10.2021, ab 10.30 Uhr

im Feuerwehrhaus Engen, Hegaustraße 5b, 78234 Engen

der Erörterungstermin statt. In ihm werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg als Antragsteller, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

1. Einführung in den Erörterungstermin
2. Vorstellung des Vorhabens
3. Kommunale Belange
4. Private Belange / Grundstücksbetroffene Einwender
5. Naturschutzbelange und Variantenvergleich
6. Forstliche Belange / Forstausgleich
7. Sonstige Belange

Aufgrund von eingegangenen Stellungnahmen angehörter Behörden und Verbände hat der Vorhabenträger die Planunterlagen überarbeitet. Dies betrifft einige Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans sowie die Gestaltung des Anschlusses des Radweges an das bestehende Straßennetz in Weiterdingen. Die aktualisierten Planunterlagen können unter <https://cloud.landbw.de/index.php/s/mX3EcxEBKBwSdGG> abgerufen werden.

Weitere Informationen zum Verfahren und zur Planung können im Internet unter <http://www.rp-freiburg.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite

www.rp-freiburg.de/planfeststellungsverfahren

unter der Rubrik „Straßen“ abgerufen werden.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, werden vom Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Einwendungsfrist ist mit dem 19.11.2020 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben.
- Mit dem Schluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Durch die Teilnahme am Termin entstehende Aufwendungen (auch für einen Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich. Es ist aber zulässig und vorgesehen öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Engen, den 06.10.2021

Regierungspräsidium Freiburg